

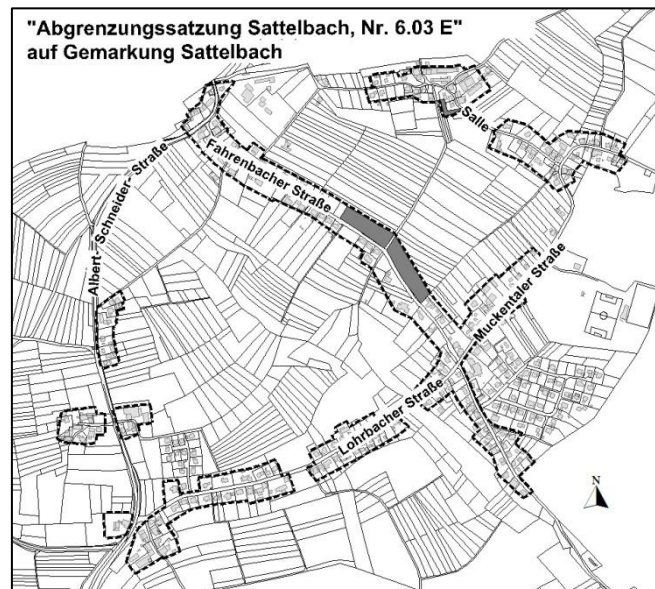
Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

„Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“ zur Änderung der „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 C / 6.03 D“ auf Gemarkung Sattelbach - Änderung des Geltungsbereiches - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zur „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“ auf Gemarkung Sattelbach gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 ergänzend eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und Fachbeitrag Artenschutz sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bzgl. Arten- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs von **Montag, 06.05.2019 bis einschließlich Freitag, 07.06.2019** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze, in der die Erweiterungsflächen gegenüber der bisherigen Abgrenzungssatzung grau hinterlegt dargestellt sind.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.